

<b>Altbauten Heizungsmodernisierung</b>			
Förderfähige Maßnahme	Förderart/ Programmtitel	Antrags- und Bewil- ligungsstelle	Bemerkungen
Solarthermische Anlagen zur Warmwassererwärmung und/oder Raumheizung; Biomasseanlagen: Holzpelletkessel, Holzhackschnitzelkessel, Anlagen auf Basis von Biokraftstoffen und Biogas; Scheitholzvergaserkessel; Effiziente Wärmepumpen; KWK-Einzelanlagen zur Wärmeversorgung (z. B. Mini-Blockheizkraftwerk oder Brennstoffzelle)	<b>Zinsverbilligtes Darlehen</b>  <b>„Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien“</b>	Örtliche Banken und Sparkassen  L-Bank Börsenplatz 1 70174 Stuttgart Tel.: 0711 122-2288 <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a>	Nur für Wohngebäude mit bis zu 3 Wohneinheiten (mindestens eine Wohneinheit muss vom Eigentümer selbst genutzt werden).
Brennwertkessel, Erstanschluss an Nah- oder Fernwärme inklusive Wärmeübergabestationen und Hausanschlussleitungen  Solarthermische Anlagen, Biomasseanlagen und Wärmepumpen können nur mitgefördert werden, sofern der Einbau in Ergänzung zu einer der oben genannten Heizungsanlagen erfolgt.  Optimierung der Heizungsanlage;  Maßnahmenpaket Heizung  Maßnahmenpaket Lüftung	<b>Zuschuss</b>  von 10 %, max. <b>5.000 €</b> pro Wohneinheit bei Durchführung von Einzelmaßnahmen bzw. freien Maßnahmenkombinationen  Maßnahmenpaket Heizung/Lüftung: Zuschuss von 15 %, max. <b>7.500 €</b> pro Wohneinheit  KfW-Programm <b>„Energieeffizient Sanieren“</b> (Zuschussvariante)	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Niederlassung Berlin 10865 Berlin Tel.: 0800 539 9002 Fax: 069/7431-2944 <a href="http://www.kfw.de">www.kfw.de</a>	Nur für Ein- und Zweifamilienhäuser und Eigentumswohnungen, für die vor dem <b>01.02.2002</b> der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde.

Quelle:

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Informationszentrum Energie, Dienstgebäude Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/126-1225, Fax: 0711/126-1258, Internet: [www.um.baden-wuerttemberg.de](http://www.um.baden-wuerttemberg.de)

Altbauten Heizungsmodernisierung			
Förderfähige Maßnahme	Förderart/ Programmtitel	Antrags- und Bewil- ligungsstelle	Bemerkungen
<p>Brennwertkessel, Erstanschluss an Nah- oder Fernwärme inklusive Wärmeübergabestationen und Hausanschlussleitungen</p> <p>Solarthermische Anlagen, Biomasseanlagen und Wärmepumpen können nur mit gefördert werden, sofern der Einbau in Ergänzung zu einer der oben genannten Heizungsanlagen erfolgt.</p> <p>Optimierung der Heizungsanlage;</p> <p>Maßnahmenpaket Heizung</p> <p>Maßnahmenpaket Lüftung</p>	<p><b>Zinsverbilligtes Darlehen</b> zuzüglich <b>Tilgungszuschuss</b> in Höhe von <b>7,5 %</b> des Darlehensbetrags</p> <p>Maßnahmenpaket Heizung/Lüftung: <b>Tilgungszuschuss</b> in Höhe von <b>12,5%</b> des Darlehensbetrags</p> <p>KfW-Programm „<b>Energieeffizient Sanieren</b>“ (Kreditvariante)</p>	<p>Örtliche Banken und Sparkassen</p> <p>Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Tel.: 0800 539 9002 Fax: 069/ 7431-2944 <a href="http://www.kfw.de">www.kfw.de</a></p>	<p>Nur für Wohngebäude einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheime, für die vor dem <b>01.02.2002</b> der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde.</p> <p>Kombination mit der Zuschussvariante des Programms „<b>Energieeffizient Sanieren</b>“ ist ausgeschlossen.</p>
<p>Solarthermieanlagen bis 40 m<sup>2</sup> Brutkollektorfläche: Solaranlagen zur Warmwasserbereitung, Raumheizung, kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung, zur solaren Kälteerzeugung sowie zur Wärme-/Kältenetzeinspeisung; <b>Biomasseanlagen</b> von 5 – 100 kW: Pelletkessel, Pelletöfen mit Wassertasche, Pelletkessel mit neuem Pufferspeicher, Hackschnitzelanlage mit Pufferspeicher, Emissionsarme Scheitholzvergaserkessel mit Pufferspeicher; <b>Effiziente Wärmepumpen</b> bis 100 kW. Zusatzbonus Heizungspaket</p>	<p><b>Zuschuss</b> (Basisförderung)</p> <p>„<b>Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP)</b>“</p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Str. 29-35 65760 Eschborn/Ts. Tel.: 06196/908-1625 Telefax: 06196/908 1800 <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a></p>	<p>Zusätzlich zur Basisförderung können diverse Boni (z. B. Kesseltauschbonus, Gebäudeeffizienzbonus etc.) gewährt werden.</p>
<p>Thermische Solaranlagen bis 40 m<sup>2</sup> Kollektorfläche (inklusive Anlagen zur ausschließlichen Trinkwarmwasserbereitung); Biomasseanlagen von 5 kW bis 100 kW; Wärmepumpenanlagen mit einer Nennwärmeleistung bis 100 kW; Kombinierte Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien und fossiler Energieträger</p>	<p><b>Zinsverbilligtes Darlehen</b></p> <p><b>KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit“</b></p>	<p>Örtliche Banken und Sparkassen</p> <p>Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Tel.: 0800 539 9002 Fax: 069/ 7431-2944 <a href="http://www.kfw.de">www.kfw.de</a></p>	<p>Gefördert wird die energetische Sanierung von Wohngebäuden durch Errichtung und Erweiterung von kleinen Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien nach den Förderbedingungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für Investitionszuschüsse aus dem Marktanzreizprogramm (MAP) <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a> . Das Darlehen kann in Ergänzung zu den Zuschüssen aus dem MAP gewährt werden.</p>

Quelle:

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Informationszentrum Energie, Dienstgebäude Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/126-1225, Fax: 0711/126-1258, Internet: [www.um.baden-wuerttemberg.de](http://www.um.baden-wuerttemberg.de)

Altbauten Heizungsmodernisierung			
Förderfähige Maßnahme	Förderart/ Programmtitel	Antrags- und Bewil- ligungsstelle	Bemerkungen
<p><b>Innovationsförderung:</b></p> <p>Große Solarkollektoranlagen von 20 bis 100 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– zur Warmwasserbereitung, Raumheizung, zur kombinierten Raumheizung und Warmwasserbereitung</li> <li>– zur Bereitstellung von Prozesswärme (unbegrenzt)</li> <li>– zur solaren Kälteerzeugung</li> <li>– zur Zuführung an ein Wärme-/Kältenetz</li> </ul> <p>Biomasseanlagen von 5 – 100 kW: Sekundäre Partikelabscheidung, Brennwertnutzung, Bereitstellung von Prozesswärme.</p> <p>Wärmepumpen bis 100 kW: Wärmepumpen mit besonders hohen Jahresarbeitszahlen (bei elektrischen Wärmepumpen mind. 4,5; bei gasbetriebenen Wärmepumpen mind. 1,5) und/oder einer verbesserten Systemeffizienz; Wärmepumpen zur Erzeugung von Prozesswärme Zusatzbonus Heizungspaket</p>	<p><b>Erhöhter Zuschuss</b> für besonders innovative Maßnahmen</p> <p><b>„Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP)“</b></p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Str. 29-35 65760 Eschborn/Ts. Tel.: 06196/908-1625 Telefax: 06196/908 1800 <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a></p>	<p>Zusätzlich zur Innovationsförderung können diverse Boni gewährt werden.</p>
<p>Blockheizkraftwerke bis 20 kW<sub>el</sub></p>	<p><b>Zuschuss</b></p> <p><b>„Richtlinien zur Förderung von KWK-Anlagen bis 20 kW<sub>el</sub>“</b></p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Straße 29 – 35 65760 Eschborn Tel.: 06196 908 1798 <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a></p>	<p>Nur in bestehenden Gebäuden.</p>
Altbauten Energiediagnose			
<p>Gefördert werden Vor-Ort-Beratungen, die in einem energetischen Sanierungskonzept die Sanierung zu einem KfW-Effizienzhaus <b>oder</b> in einem Sanierungsfahrplan aufzeigen, wie das Gebäude umfassend in aufeinander abgestimmten Maßnahmen energetisch saniert werden kann.</p>	<p><b>Zuschuss</b></p> <p><b>„Vor-Ort-Energiesparberatungen bei Wohngebäuden“</b></p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Str. 29-35 65760 Eschborn/Ts. Tel.: 06196/908-1880 <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a></p>	
<p>Erstellung von gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplänen (SFP) für bestehende Wohngebäude.</p> <p><b>Für Wohngebäude reduziert die Vorlage eines Sanierungsfahrplans den Pflichtanteil des EWärmeG BW von 15% auf 10%.</b></p>	<p><b>Zuschuss</b></p> <p><b>„Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg“</b></p>	<p>L-Bank Bereich Finanzhilfen Schlossplatz 10 76113 Karlsruhe Tel.: 0721 150-1600 <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a> E-Mail: <a href="mailto:sanierungsfahrplan@l-bank.de">sanierungsfahrplan@l-bank.de</a></p>	<p>Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger sind Ausstellungsberechtigte für Sanierungsfahrpläne gemäß § 6 Absatz 1 <a href="#">Sanierungsfahrplan-Verordnung</a></p>

Quelle:

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Informationszentrum Energie, Dienstgebäude Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/126-1225, Fax: 0711/126-1258, Internet: [www.um.baden-wuerttemberg.de](http://www.um.baden-wuerttemberg.de)

Altbauten Wärmedämm-Maßnahmen			
Förderfähige Maßnahme	Förderart/ Programmtitel	Antrags- und Bewil- ligungsstelle	Bemerkungen
<p><b>Einzelmaßnahmen bzw. freie Maßnahmenkombinationen:</b></p> <p>Wärmedämmung von Wänden, Wärmedämmung von Dachflächen, Wärmedämmung von Geschossdecken, Erneuerung der Fenster und Außentüren</p> <p><b>Energetische Sanierung zum</b></p> <p><b>KfW-Effizienzhaus 55</b> <b>KfW-Effizienzhaus 70</b> <b>KfW-Effizienzhaus 85</b> <b>KfW-Effizienzhaus 100</b> <b>KfW-Effizienzhaus 115</b> <b>KfW-Effizienzhaus Denkmal</b></p>	<p><b>Zuschuss</b></p> <p>von 10 %, max. <b>5.000 €</b> pro Wohneinheit bei Durchführung von Einzelmaßnahmen bzw. freien Maßnahmenkombinationen</p> <p><b>Zuschuss</b> je Wohneinheit (WE):</p> <p>KfW-Effizienzhaus <b>55</b>: 30 %, maximal <b>30.000 €</b>, KfW-Effizienzhaus <b>70</b>: 25 %, maximal <b>25.000 €</b> KfW-Effizienzhaus <b>85</b>: 20 %, maximal <b>20.000 €</b> KfW-Effizienzhaus <b>100</b>: 17,5 %, maximal <b>17.500 €</b>, KfW-Effizienzhaus <b>115</b>: 15 %, maximal <b>15.000 €</b>. KfW-Effizienzhaus Denkmal: 15 %, maximal <b>15.000 €</b></p> <p>KfW-Programm „<b>Energieeffizient Sanieren</b>“</p>	<p>Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Niederlassung Berlin 10865 Berlin Tel.: 0800 539 9002 Fax: 069/7431-2944 <a href="http://www.kfw.de">www.kfw.de</a></p>	<p>Nur für Ein- und Zweifamilienhäuser und Eigentumswohnungen, für die vor dem <b>1.2.2002</b> der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde.</p> <p>Kombination mit der Darlehensvariante des KfW-Programms „<b>Energieeffizient Sanieren</b>“ ist ausgeschlossen.</p>
<p><b>Einzelmaßnahmen bzw. freie Maßnahmenkombinationen:</b></p> <p>Wärmedämmung von Wänden, Wärmedämmung von Dachflächen, Wärmedämmung von Geschossdecken, Erneuerung der Fenster und Außentüren</p> <p><b>Energetische Sanierung zum</b></p> <p><b>KfW-Effizienzhaus 55</b> <b>KfW-Effizienzhaus 70</b> <b>KfW-Effizienzhaus 85</b> <b>KfW-Effizienzhaus 100</b> <b>KfW-Effizienzhaus 115</b> <b>KfW-Effizienzhaus Denkmal</b></p>	<p><b>Zinsverbilligtes Darlehen</b></p> <p>bei Durchführung von Einzelmaßnahmen bzw. freien Maßnahmenkombinationen sowie bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus</p> <p><b>zusätzlich Tilgungszuschuss</b> für Einzelmaßnahmen <b>7,5 %</b> des Zusagebetrags</p> <p>je nach KfW-Effizienzhaus-Standard KfW-Effizienzhaus 55 /70 /85 /100 /115 / KfW-Effizienzhaus Denkmal = <b>27,5%/22,5 %/17,5%/15%/12,5%/12,5 %</b> des Zusagebetrages</p> <p>KfW-Programm „<b>Energieeffizient Sanieren</b>“</p>	<p>Örtliche Banken und Sparkassen</p> <p>Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Niederlassung Berlin 10865 Berlin Tel.: 0800 539 9002 Fax: 069/7431-2944 <a href="http://www.kfw.de">www.kfw.de</a></p>	<p>Nur für Wohngebäude einschließlich Wohn-, Alten und Pflegeheime, für die vor dem <b>1.2.2002</b> der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde.</p> <p>Kombination mit der Zuschussvariante des Programms „<b>Energieeffizient Sanieren</b>“ ist ausgeschlossen.</p>

Quelle:

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Informationszentrum Energie, Dienstgebäude Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/126-1225, Fax: 0711/126-1258, Internet: [www.um.baden-wuerttemberg.de](http://www.um.baden-wuerttemberg.de)

Altbauten Wärmedämm-Maßnahmen			
Förderfähige Maßnahme	Förderart/ Programmtitel	Antrags- und Bewil- ligungsstelle	Bemerkungen
<b>Neubauten</b>			
<b>KfW-Effizienzhaus 40 Plus</b> <b>KfW-Effizienzhaus 40</b> <b>KfW-Effizienzhaus 55</b>	<b>Zinsverbilligtes Darle- hen</b> <b>zuzüglich Tilgungszu- schuss</b>  von <b>15 %</b> der Darlehens- summe für <b>KfW- Effizienzhaus 40 Plus</b> ; von <b>10 %</b> der Darlehens- summe für <b>KfW- Effizienzhaus 40</b> ; von <b>5 %</b> der Darlehens- summe für <b>KfW- Effizienzhaus 55</b>  <b>KfW-Programm „Ener- gieeffizient Bauen“</b>	Örtliche Banken und Sparkassen  Kreditanstalt für Wieder- aufbau (KfW)  <a href="http://www.kfw.de">www.kfw.de</a>	

Quelle:

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Informationszentrum Energie, Dienstgebäude  
 Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/126-1225, Fax: 0711/126-1258, Internet: [www.um.baden-wuerttemberg.de](http://www.um.baden-wuerttemberg.de)

Neubauten			
Förderfähige Maßnahmen	Förderart/ Programmtitel	Antrags- und Bewil- ligungsstelle	Bemerkungen
<p><b>Innovationsförderung:</b> Große Solarkollektoranlagen von 20 bis 100 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– zur Warmwasserbereitung, Raumheizung, zur kombinierten Raumheizung und Warmwasserbereitung</li> <li>– zur Bereitstellung von Prozesswärme (unbegrenzt)</li> <li>– zur solaren Kälteerzeugung</li> <li>– zur Zuführung an ein Wärme-/Kältenetz</li> </ul> <p>Biomasseanlagen von 5 – 100 kW: Sekundäre Partikelabscheidung, Brennwertnutzung, Bereitstellung von Prozesswärme.</p> <p>Wärmepumpen bis 100 kW: Wärmepumpen mit besonders hohen Jahresarbeitszahlen (bei elektrisch betriebenen Wärmepumpen mind.4,5; bei gasbetriebenen Wärmepumpen mind. 1,5) und/oder einer verbesserten Systemeffizienz; Wärmepumpen zur Erzeugung von Prozesswärme</p>	<p><b>Erhöhter Zuschuss</b> für besonders innovative Maßnahmen</p> <p><b>„Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP)“</b></p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Str. 29-35 65760 Eschborn/Ts. Tel.: 06196/908-1625 Telefax: 06196/908 1800 <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a></p>	<p>Zusätzlich zur Innovationsförderung können diverse Boni gewährt werden</p>

Quelle:

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Informationszentrum Energie, Dienstgebäude Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/126-1225, Fax: 0711/126-1258, Internet: [www.um.baden-wuerttemberg.de](http://www.um.baden-wuerttemberg.de)

Neubauten			
Förderfähige Maßnahmen	Förderart/ Programmtitel	Antrags- und Bewil- ligungsstelle	Bemerkungen
Solarthermische Anlagen zur Warmwassererwärmung und/oder Raumheizung; Biomasseanlagen: Holzpelletkessel, Holzhackschnitzelkessel, Anlagen auf Basis von Biokraftstoffen und Biogas; Scheitholzvergaserkessel; Effiziente Wärmepumpen; Wärmegeführte KWK-Einzelanlagen zur Wärmeversorgung (z. B. Blockheizkraftwerk oder Brennstoffzelle)	<b>Zinsverbilligtes Darlehen</b>  <b>„Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien“</b>	Örtliche Banken und Sparkassen  L-Bank Börsenplatz 1 70174 Stuttgart Tel.: 0711 122 2280 <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a>	Nur für Wohngebäude mit bis zu 3 Wohneinheiten (mindestens eine Wohneinheit muss vom Eigentümer selbst genutzt werden).
Weitere Energieförderprogramme			
Energetische Fachplanung und Baubegleitung durch einen externen Sachverständigen für Neubau- oder Sanierungsvorhaben zum KfW-Effizienzhaus oder für die Durchführung von Einzelmaßnahmen an Wohngebäuden	<b>Zuschuss</b>  KfW-Programm <b>„Energieeffizient Bauen und Sanieren – Baubegleitung“</b>	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Niederlassung Berlin 10865 Berlin Tel.: 0800 539 9002 Fax: 069/7431-2944 <a href="http://www.kfw.de">www.kfw.de</a>	Voraussetzung für den Zuschuss ist eine Förderung der Investitionsmaßnahme in den Programmen <b>„Energieeffizient Bauen und Sanieren“</b> der KfW (Programmnummern: 151/152/153/430) oder in einem von der KfW aus diesen Mitteln refinanzierten Programm eines Landesförderinstituts
<b>Erneuerbare Energien Standard:</b> Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen und Netzen, die die Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes erfüllen (z.B. Photovoltaik, Windkraft, Wasserkraft, Biomasse); KWK-Anlagen und Anlagen zur Wärmeerzeugung, die die Anforderungen des KfW-Programms „Premium“ nicht erfüllen.	<b>Zinsverbilligtes Darlehen</b>  <b>KfW-Programm „Erneuerbare Energien – Standard“</b>	Örtliche Banken und Sparkassen  Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) 60325 Frankfurt Tel.: 0800 539 9001 <a href="http://www.kfw.de">www.kfw.de</a>	
<b>Erneuerbare Energien Premium:</b> Tiefengeothermieanlagen; Solarkollektoranlagen ab 40 m <sup>2</sup> Bruttokollektorfläche; Biomasseanlagen ab 100 kW; Streng wärmegeführte Biomasse-KWK ab 100 kW bis 2 MW; Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden; Große Wärmespeicher; Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas; Effiziente Wärmepumpen ab 100 kW	<b>Zinsverbilligtes Darlehen und Tilgungszuschuss + Zusatzbonus nach dem Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE)</b>  <b>KfW-Programm „Erneuerbare Energien – Premium“</b>	Örtliche Banken und Sparkassen  Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) 60325 Frankfurt Tel.: 0800 539 9001 <a href="http://www.kfw.de">www.kfw.de</a>	

Quelle:

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Informationszentrum Energie, Dienstgebäude Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/126-1225, Fax: 0711/126-1258, Internet: [www.um.baden-wuerttemberg.de](http://www.um.baden-wuerttemberg.de)

Weitere Energieförderprogramme			
Förderfähige Maßnahmen	Förderart/ Programmtitel	Antrags- und Bewil- ligungsstelle	Bemerkungen
Maßnahmen, die beispielsweise im Zusammenhang mit der Errichtung einer automatisch beschickten Biomasseanlage, einer Photovoltaikanlage oder einer Solarkollektoranlage in Schulen, Universitäten oder Kirchen erfolgen und darauf abzielen, eine <u>Visualisierung</u> des Ertrags oder/und Veranschaulichung der Technologien zu erreichen (z.B. elektronische Anzeigetafeln).	<b>Zuschuss</b>  „Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP)“ (Programmteil: <b>Visualisierung des Ertrags aus erneuerbaren Energien</b> )	Bundesamt für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Str. 29-35 65760 Eschborn/Ts. Tel.: 06196/908-1625 Telefax: 06196/908 1800 <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a>	Nur für Schulen, Universitäten und Kirchen.
Strom aus Photovoltaik, Biomasse, Wasserkraft, Geothermie, Deponie-, Gruben- und Klärgas	<b>Gesetzlich vorgeschriebene Einspeisevergütung</b> „Erneuerbare Energien-Gesetz – EEG“	Netzbetreiber, in der Regel das regional zuständige Energieversorgungsunternehmen	
Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, Brennstoffzellen-Anlagen; Wärme- und Kältespeicher; Wärme- und Kältenetze	<b>Gesetzlich vorgeschriebene Zuschlagszahlung für KWK-Strom</b>  „Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz“	Netzbetreiber, in der Regel das regional zuständige Energieversorgungsunternehmen	Die Höhe des Zuschlags richtet sich nach der Anlagenkategorie, die im Rahmen eines Zulassungsverfahrens festgestellt wird. Die Zulassung erteilt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) 65760 Eschborn Tel.: 06196/908-2842, -2462 <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a>
Neuerrichtung einer Photovoltaikanlage bis 30 kW in Verbindung mit einem stationären Batteriespeichersystem; Stationäres Batteriespeichersystem, das nachträglich zu einer nach dem <b>31.12.2012</b> in Betrieb genommenen Photovoltaikanlage installiert wird.	<b>Zinsverbilligtes Darlehen und Tilgungszuschuss für das stationäre Batteriespeichersystem</b>  <b>KfW-Programm Erneuerbare Energien – „Speicher“</b>	Örtliche Banken und Sparkassen  Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) 53170 Bonn 0800 539 9001	

Quelle:

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Informationszentrum Energie, Dienstgebäude Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/126-1225, Fax: 0711/126-1258, Internet: [www.um.baden-wuerttemberg.de](http://www.um.baden-wuerttemberg.de)